



Vorlage TA_07/2012
zur öffentlichen Sitzung des
Ausschusses für Umwelt und
Technik
am 05.03.2012

mit 1 Anlage

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Umwelt und Technik

**Buskapazitäten im Schülerverkehr
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 20.11.2011 (Anlage 1)**

Die Schülerbeförderung erfolgt in enger Abstimmung zwischen dem Landkreis Ludwigsburg und den Schulträgern, wobei sich die Zuständigkeiten in die Bereiche „Organisation“ und „Finanzierung“ gliedern. Zuständig für die Organisation der Schülerbeförderung sind die Schulträger, d.h. vor allem die Städte und Gemeinden für die Schulen vor Ort sowie der Landkreis für die kreiseigenen Schulen. Die Zuständigkeit für die Finanzierung, d.h. die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten an die Schulträger, wurde vom Land im Jahr 1983 auf die Land- und Stadtkreise delegiert.

Die hierfür gewährte pauschale Kostenerstattung des Landes wurde in den 90er-Jahren in zwei Schritten landesweit um rund 75 Mio. Euro auf insgesamt 170 Mio. Euro reduziert. Dabei wurde ab dem Jahr 1997 auch die jährliche Dynamisierung gestrichen. Dies führte dazu, dass die Schülerbeförderung für die Kreise seit vielen Jahren nicht mehr kostendeckend durchgeführt werden kann. Das entstehende Defizit ist aus Kreismitteln zu decken, d.h. es muss über die Kreisumlage wiederum von den Städten und Gemeinden im Landkreis getragen werden. Durch verschiedene Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Schulträgern (Einrichtung von Sammelhaltestellen, Zusammenlegung von Touren usw.) und der regelmäßigen Ausschreibung von Fahrleistungen konnte der Anstieg des Defizits in den letzten Jahren im Rahmen gehalten werden. So hat der Zuschuss des Landkreises Ludwigsburg im Jahr 2010 - bei Gesamtausgaben für die Schülerbeförderung in Höhe von rund acht Mio. Euro - rund 2,4 Mio. Euro betragen. Zum Vergleich: Der Zuschuss im Jahr 2001 belief sich auf rund zwei Mio. Euro.

Laut Haushaltsplan 2012 wird sich der Zuschuss des Kreises aufgrund der Anpassung der Landeszuschüsse auf 2,1 Mio. Euro reduzieren.

Mit diesen Mitteln bezuschusst der Landkreis sowohl die Fahrten im ÖPNV wie auch die Beförderungen außerhalb des Linienverkehrs. Allein auf die Bezuschussung der VVS-Schülermonatskarte „Scool“ entfielen 2010 rund drei Mio. Euro der insgesamt rund acht Mio. Euro Ausgaben.

Die Regeln für die Erstattung sind in einer Satzung festgeschrieben, die zuletzt vom Kreistag am 09.12.2011 geändert wurde.

1. Schülerverkehre im Landkreis Ludwigsburg

Die Schülerbeförderung in unserem Landkreis hat sich in den letzten 20 Jahren stark verändert. Während es früher zahlreiche sogenannte Schülerkurse, d.h. einzelne Fahrten gab, deren Nutzung ausschließlich den Schülern vorbehalten war und deren Angebot auf die Unterrichtszeiten beschränkt war, wurde der Schülerverkehr nach Übergang der Zuständigkeit auf den Landkreis Ludwigsburg ab den 90er-Jahren in den Linienverkehr integriert. Die Schüler erhielten zur Nutzung dieser Fahrten entsprechende Monatskarten des Ausbildungsverkehrs und konnten somit das gesamte ÖPNV-Angebot auch außerhalb der Fahrbeziehungen zu den Schulen nutzen. Gleichzeitig konnte damit das Fahrtenangebot für die sonstigen Fahrgäste deutlich erhöht werden.

Bei den regelmäßigen Fortschreibungen der Buskonzepte werden auch die Bedürfnisse im Schülerverkehr ausgiebig berücksichtigt. Durch diesen gut ausgebauten ÖPNV im Landkreis Ludwigsburg bestehen zu den Hauptunterrichtszeiten aller weiterführenden öffentlichen Schulen zumutbare ÖPNV-Verbindungen. Soweit Anpassungen aufgrund von Veränderungen in der Schullandschaft oder aus schulorganisatorischen Gründen notwendig sind, werden diese gemeinsam von Schulträgern, Verkehrsunternehmen und Landkreis bearbeitet.

Es ist damit sicher gestellt, dass innerhalb der in der Schülerbeförderungssatzung festgelegten zeitlichen Vorgaben eine Fahrt von oder zur Schule möglich ist. Allein im Schuljahr 2010/2011 haben rund 25.000 Schüler im Landkreis Ludwigsburg – und somit nahezu 40 Prozent aller Schüler - am „Scool“-Verfahren teilgenommen, d.h. mit der Schülermonatskarte „Scool“ den ÖPNV genutzt.

2. Grundsätzliche Anmerkungen zum Einsatz von Verstärkerbussen

Der kritische Zeitbereich liegt vor allem in der morgendlichen Hauptverkehrszeit. In dieser Zeit treffen Schulanfangszeiten und Arbeitszeitbeginn aufeinander. Um die große Schülerzahl gleichzeitig mit der Vielzahl der Berufspendler befördern zu können, bedarf es einer intensiven Planung bei den Verkehrsunternehmen, vor allem hinsichtlich der benötigten Kapazitäten. Dabei erfolgt die Kapazitätsplanung beim Verkehrsunternehmen anhand der von den Schulen gemeldeten Schülerzahlen und Stundenpläne. Die Schulen sind auch gehalten, die Verkehrsunternehmen unmittelbar über dauerhafte Änderungen sowie über Einzelereignisse (z.B. vorgezogenes Unterrichtsende wg. Schulveranstaltungen usw.) zu informieren.

Theoretisch dürfen in den Fahrzeugen so viele Schüler/Personen befördert werden, wie im Fahrzeugschein ausgewiesen sind. Das kann bei schwerpunktmäßig von Schülern genutzten Fahrten wegen der Schulranzen, Sporttaschen usw. nicht ausgeschöpft werden. In diesen Fällen kann die Kapazitätsgrenze bereits bei einer Auslastung von 80 bis 90 Prozent der zulässigen Fahrgastzahl erreicht bzw. überschritten werden. Eine Faustformel gibt es für die Beurteilung nicht, so dass aus Gründen der Wirtschaftlichkeit jeder einzelne Fall betrachtet und bewertet werden muss.

Sobald die Verkehrsunternehmen über die Schulen, Fahrgäste oder ihr Fahrpersonal Kenntnis

davon erhalten, dass die Kapazitätsgrenze bei einzelnen Fahrten erreicht bzw. überschritten wird, finden Fahrgastzählungen statt. In diesem Rahmen werden folgende Punkte geprüft:

- Besteht ein regelmäßiger Mehrbedarf oder handelt es sich um Ausnahmesituationen?
- Werden die zur Verfügung stehenden Fahrzeugkapazitäten ausreichend genutzt oder gibt es in den Fahrzeugen noch Optimierungsmöglichkeiten?
- Sind die in einem zumutbaren Zeitfenster vorhandenen Buskapazitäten ausreichend?

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit ist gerade die Frage, ob in einem zumutbaren Zeitfenster weitere Buskapazitäten vorhanden sind, sehr wichtig. Nach § 10 der Schülerbeförderungssatzung des Landkreises ist die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln dann zumutbar, wenn die Ankunft oder Abfahrt am Schulort in der Regel innerhalb von 45 Minuten vor Beginn oder nach Ende des Unterrichts erfolgt. Zur Vermeidung von Sonderbeförderungen und wegen des größeren Einzugsbereichs bei Berufschülern ist im Einzelfall eine längere Wartezeit zumutbar. Aufgrund des guten ÖPNV-Angebots im Landkreis wird dieses Zeitfenster in der Regel bei weitem nicht ausgeschöpft.

Sollte die Prüfung zum Ergebnis kommen, dass die Situation nur durch den Einsatz weiterer Busse gelöst werden kann, erfolgt die entsprechende Meldung durch das Unternehmen an den Verband Region Stuttgart (VRS). Dieser prüft in Zusammenarbeit mit dem Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS) den Sachverhalt. Die Finanzierung erfolgt über den VRS, da dieser anstelle der Verkehrsunternehmen die Einnahmen aus dem VVS-Pool erhält und im Gegenzug den Unternehmen die Kosten des Verkehrs erstattet.

Der Einsatz von Verstärkerbussen stößt dort an seine Grenzen, wo gerade in der morgendlichen Hauptverkehrszeit „HVZ“ keine Fahrzeuge mehr verfügbar sind. Die Vorhaltung eines Fahrzeugs, um nur in der HVZ eine Fahrt durchzuführen, ist mit hohen Kosten verbunden und wirtschaftlich nicht darstellbar.

Laut VRS sind derzeit im Verbundgebiet rund 400 vom Verband finanzierte Verstärkerfahrten im Einsatz, davon rund 140 im Landkreis Ludwigsburg. Die Gesamtkosten für den Verband für diese Verstärkerfahrten belaufen sich dafür auf insgesamt rund 2,8 Mio. Euro (Planansatz 2012), an denen der Landkreis über die Verkehrsumlage rund 600.000 Euro zu tragen hat.

3. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.11.2011

a. Situation Römerhügel

Die Beförderung der zahlreichen Schüler zum Berufschulzentrum am Römerhügel ist was die Andienung zur ersten Schulstunde (Beginn 07.50 Uhr) betrifft eine „Herkulesaufgabe“. Dies betrifft besonders die Beförderung der Schüler, die mit der S-Bahn, der Regionalbahn oder dem Bus zum Zentralen Omnibusbahnhof in Ludwigsburg (ZOB) gelangen und von dort in Linien der Ludwigsburgs Verkehrslinien „LVL“ zum Berufschulzentrum umsteigen. Die LVL setzt hierfür einen Mitarbeiter als „Busfüller“ ein, der unter anderem darauf achtet, dass die Buskapazitäten optimal genutzt werden.

Im Zeitfenster von 07.05 Uhr bis 07.40 Uhr verkehren derzeit insgesamt 18 Busse zwischen dem ZOB und dem Berufsschulzentrum Römerhügel. Dabei handelt es sich um sechs regu-

läre Linienverkehrsfahrten und zwölf Verstärkerfahrten. Um ein rechtzeitiges Eintreffen der Schüler vor Unterrichtsbeginn sicherzustellen, haben sich die LVL und die Schulleitung bereits vor einigen Jahren darauf verständigt, dass der letzte Bus um 07.40 Uhr am ZOB abfährt.

Probleme treten hin und wieder bei den Berufschülern auf, die mit der S-Bahn-Linie 4 (Marbach – Stuttgart) erst um 07.36 Uhr am Bahnhof in Ludwigsburg ankommen. Sollten sie den letzten Bus zum Römerhügel verpassen, müssen sie auf die Linie 422 ausweichen. Von der Haltestelle Daimlerstrasse ist die Berufsschule fußläufig in circa 10 Minuten zu erreichen. Diese Schüler verpassen dann allerdings den Schulbeginn.

Durch das gut funktionierende ÖPNV-System - auch was die Anschlüsse zwischen Bus und Bahn betrifft - und aufgrund des 15-Minuten-Taktes auf der S-Bahn (Ankunft 07.06 Uhr bzw. 07.21 Uhr am Bahnhof), ist es den Schülern aus Marbach möglich und zumutbar, frühere Verbindungen zu nutzen. Ein weitergehendes Angebot wäre daher nicht gerechtfertigt.

Für Schüler aus den Bereichen Markgröningen und Möglingen wurde zum 12.12.2011 eine Verbesserung eingeführt. Die Regional Bus Stuttgart „RBS“ hat zur ersten Schulstunde auf der Linie 534/9 eine weitere direkte Anbindung zum Römerhügel eingerichtet. Der bisher erforderliche Umstieg von der Linie 533 (RBS) auf die Linie 423 der LVL am ZOB in Richtung Römerhügel konnte damit entfallen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die im Zeitfenster zwischen 7.05 Uhr und 7.40 Uhr insgesamt zur Verfügung stehenden Buskapazitäten den erforderlichen Beförderungsbedarf zu den Beruflichen Schulen am Römerhügel decken. Dies haben Prüfungen/Zählungen im Dezember 2011 bestätigt. Selbstverständlich ist aber eine Beförderung aller Schüler im Zeitbereich um 7.40 Uhr, d.h. unmittelbar zum Unterrichtsbeginn, nicht möglich.

Wir möchten auch noch darauf hinweisen, dass uns in diesem Schuljahr, was das Schulzentrum Römerhügel betrifft, weder von den Eltern/Schülern noch von den Schulleitungen der Beruflichen Schulen Beschwerden über Kapazitätsprobleme bzw. Verspätungen vorliegen.

b. Generelle Situation bei der Schülerbeförderung im Landkreis

Die Zusammenarbeit der Schulen/Schulträger mit den Verkehrsunternehmen im Landkreis funktioniert in der Regel hervorragend. Dennoch lassen sich Probleme bei der Schülerbeförderung nicht immer vermeiden. Schwierigkeiten gibt es manchmal im Herbst, da der Umstieg der Schüler vom Rad oder zu Fuß auf die Busnutzung stark wetterabhängig ist. Es ist daher im Vorfeld nicht abzusehen, ob zusätzliche Platzkapazität bereits Anfang Oktober oder erst im November benötigt wird. Auch Großbaustellen führen immer wieder zu Problemen.

Schwierigkeiten gab es im Herbst 2011 bei der Beförderung der Schüler zu den Ludwigsburger Schulen. Dies war vor allem auf diverse Baustellen (z.B. an der Hochberger Brücke in Remseck) zurückzuführen, an denen auch die eingesetzten Verstärkerbusse „scheiterten“. Diese Situation wurde auch bei einer Sitzung des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt in Ludwigsburg am 19.01.2012 thematisiert.

Über sonstige größere Probleme bzw. Kapazitätsengpässe bei den Schülerverkehren zu den Schulen in diesem Schuljahr ist uns bisher nichts bekannt.

4. Fazit

Der gesamte Schülerverkehr im Landkreis ist in den ÖPNV-Linienverkehr integriert. Der gut ausgebaut ÖPNV im Landkreis Ludwigsburg bietet somit in der Regel die Gewähr, dass zu den Hauptunterrichtszeiten aller weiterführenden öffentlichen Schulen zumutbare ÖPNV-Verbindungen bestehen. Die Kreisverwaltung wird sich auch in Zukunft dafür einsetzen, dass verkehrliche Verbesserungen die Belange der Schüler und Schulen entsprechend berücksichtigen.

Zugleich ist für eine optimale Beförderung unserer Schüler eine enge Zusammenarbeit und ein regelmäßiger Dialog zwischen Schulträger, Schule und Unternehmen von großer Bedeutung. Darauf weisen wir alle Beteiligten regelmäßig hin. Ebenso regelmäßig weisen wir die Schulen darauf hin, dass durch eine Entzerrung der Schulzeiten eine Entspannung im Schülerverkehr erreicht werden kann. Solange der Großteil der Schüler zur ersten Schulstunde anwesend sein muss und alle ersten Schulstunden zudem in die morgendliche Hauptverkehrszeit fallen, sind Verbesserungen für die Schüler nur sehr schwierig und nur mit enormen finanziellen Aufwendungen realisierbar.

Die Arbeit wird in den nächsten Jahren nicht einfacher, da sich die mittlerweile ständig verändernde Schullandschaft und die demographische Entwicklung auf den Schülerverkehr auswirken. Auch für das nächste Schuljahr 2012/2013 stehen verschiedene Themen an, die unmittelbaren Einfluss auf die Schülerbeförderung haben werden, bei denen uns aber bis heute noch keine konkrete Informationen zu den Schülerdaten vorliegen:

- Erstmaliger Wegfall einer Klassenstufe beim Gymnasium (G 8)
- Wegfall der verpflichtenden Schulempfehlung für den Besuch der weiterführenden Schule
- Bildung von Gemeinschaftsschulen
- Zusätzliche Ausbildungsangebote an den Beruflichen Schulen

Die Kreisverwaltung wird sich gemeinsam mit den Schulträgern, den Verkehrsunternehmen und dem Verband Region Stuttgart dafür einsetzen, unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit das hohe Niveau der Schülerbeförderung auch in den nächsten Jahren zu halten. Dabei muss aber allen Beteiligten klar sein, dass nicht alles Wünschenswerte auch realisierbar und finanzierbar ist.

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme